

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Stadtvertretung**  
**am 21. Juni 2012**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

**(23. Sitzung)**

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.40 Uhr

**Sitzungsunterbrechung:** 21.25 Uhr bis 21.35 Uhr

**Anwesend waren:**

a) **von der Stadtvertretung:**

**als Vorsitzender:**

Herr Bürgervorsteher Rehse

**als Mitglieder:**

Frau Stadtvertreterin Kowoll  
Herr Stadtvertreter Panitzki  
Herr Erster Stadtrat Karschnick  
Herr Stadtvertreter Ascheberg  
Herr Stadtvertreter Eybächer  
Herr Stadtvertreter Gaarz  
Herr Stadtvertreter Grönwald  
Herr Stadtvertreter Hansen  
Herr Stadtvertreter Hermes  
Herr Stadtvertreter Meyer  
Herr Stadtvertreter Poppendiecker  
Herr Stadtvertreter Rübenhofer  
Herr Stadtvertreter Saba  
Herr Stadtvertreter Schmidt-Uwis  
Herr Stadtvertreter Schulz  
Herr Stadtvertreter Thiel

b) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller  
Herr Brandt  
Herr Kahl  
Herr Maurer zugleich als Protokollführer  
Herr Quattek

c) **Zahl der Zuhörer/innen:** 41

d) **Zahl der Pressevertreter:** 2

e) **entschuldigt fehlten:**

Herr Stadtvertreter Kinnert  
Frau Stadtvertreterin Rübenkamp

## **Tagesordnung:**

### **A) ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen
7. Zustimmung zur Wahl des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen
8. Namensgebung der Regionalschule Heiligenhafen
9. Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Heiligenhafen, hier: Auftragserteilung
10. Vermietung an Feriengäste in Wohngebieten und Dauerwohnsitze im Sondergebiet „Kur“
11. Um- und Verlegung von Ver- und Entsorgungsanlagen im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme Steinwarder
12. Aufstellung der 11. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
13. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 (Reisemobilplatz am Gill-Hus)
14. Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 (Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg)
15. Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung; hier: Stellungnahme zum Entwurf der Landesregierung
16. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
17. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion; hier: Resolution zur Einschränkung der Bäderregelung
18. Kommunale Bürgerschaftsangelegenheiten
19. Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2011
20. Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH vom 31.12.2011
21. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 (Vorplatz Seebrückenpromenade – Sondergebiet Gastronomie)
22. I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012
23. Anträge und Anfragen

### **B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

24. Grundstücksangelegenheiten

### **C) ÖFFENTLICHER TEIL**

25. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung und den Vorlagen allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

## Zu TOP 1

### Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass 17 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

## Zu TOP 2

### Genehmigung der Tagesordnung

1. Der Vorsitzende teilte mit, dass Dringlichkeitsanträge zur Aufnahme in die Tagesordnung vorgelegt worden sind. Es handelt sich dabei um einen Antrag der CDU-Fraktion für eine Resolution zur Einschränkung der Bäderregelung und eine Vorlage des Bürgermeisters zur Aufstellung des B-Planes Nr. 83. Die Dringlichkeit wurde in beiden Fällen begründet. Der Vorsitzende ließ daher über folgenden Beschluss abstimmen:

Die vorgelegten Dringlichkeitsanträge werden unter TOP 17 und TOP 21 aufgenommen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde hinsichtlich der Aufnahme der Punkte in die Tagesordnung erreicht.

2. Der Vorsitzende teilte mit, dass für die Beratung und Entscheidung zum TOP 24 Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen.

### **Beschluss:**

Die Beratung und Entscheidung in der Grundstücksangelegenheit zu TOP 24 wird in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

3. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form genehmigt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Zu TOP 3**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 29. März 2012 (22. Sitzung) wurden nicht erhoben.

### **Zu TOP 4**

#### **Einwohnerfragestunde**

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden von Herrn Bürgermeister Müller, Herrn Bürgervorsteher Rehse und Herrn Quattek beantwortet.

### **Zu TOP 5**

#### **Mitteilungen**

1. Herr Bürgermeister Müller sprach einen Dank an die Stadtvertretung aus, dass der Sitzungssaal modernisiert werden konnte und ein zeitgerechtes und modernes Ambiente bietet.
2. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass den Gerüchten zum Trotz in den kommenden Wochen das Lehrerzimmer in der Regionalschule Heiligenhafen den Erfordernissen an den größeren Lehrkörper angepasst wird. Die Klassenräume im Altbau werden im Herbst bzw. im nächsten Schuljahr umgebaut, da der Anbau noch nicht komplett abgeschlossen und schlussgerechnet ist. Die Arbeiten an den Außenanlagen und im Neubau sind bis Ende Juli komplett abgeschlossen.

Die Renovierungsarbeiten in den Klassenräumen der Theodor-Storm-Schule in der Friedrich-Ebert-Str. sind bereits abgeschlossen. 6 Klassenräume sind komplett fertiggestellt (mit Ausnahme der Vertikallamellen) und können bezogen werden. In den Schulferien werden Arbeiten auf dem Schulhof durchgeführt, um u. a. Spielgeräte aufzustellen.

3. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2010 einen Fehlbetrag in Höhe von 120.350,70 € ausweist. Dies entspricht eine Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Planung in der Fassung des II. Nachtragshaushaltes 2010 von 767.049,30 €.

4. Herr Bürgermeister Müller erklärte, dass die Einweihung der Erlebnis-Seebrücke zunächst für geladene Gäste mit dem neuen Ministerpräsidenten Torsten Albig, später für die Öffentlichkeit am 28. Juni ab 14.00 Uhr vorgesehen ist.

#### **Zu TOP 6**

##### **Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen gem. § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes**

Der Wahl des Feuerwehrkameraden Michael Kahl zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen wird hiermit gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren zugestimmt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

#### **Zu TOP 7**

##### **Zustimmung zur Wahl des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes**

Der Wahl des Feuerwehrkameraden Markus Bauer zum stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren zugestimmt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

#### **Zu TOP 8**

##### **Namensgebung der Regionalschule Heiligenhafen**

Die Regionalschule Heiligenhafen erhält den Namen „Warderschule – Regionalschule der Stadt Heiligenhafen“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Namensänderung bei der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	6

#### **Zu TOP 9**

##### **Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Heiligenhafen; hier: Auftragserteilung**

Der CIMA GmbH ist zum Angebotspreis von etwa 45.800,00 € der Auftrag für ein integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Heiligenhafen bezogen auf die Schwerpunktthemen Demografischer Wandel, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Einzelhandel zu erteilen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	2

## **Zu TOP 10**

### **Vermietung an Feriengäste in Wohngebieten und Dauerwohnsitze im Sondergebiet „Kur“**

1. Der B-Plan Nr. 12 mit Ausnahme des Gebietes „Dünenpark“ wird dahingehend geändert, dass eine Durchmischung mit Dauerwohnsitzen zulässig ist (Sondergebiet „Wohnen und Tourismus“). Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes erfolgt im Jahr 2013. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 einzuplanen.
2. In den Bebauungsplangebieten, in denen bisher das Beherbergungsgewerbe ausnahmsweise zulässig war, bleibt dieses auch künftig zulässig. Eine planungsrechtliche Absicherung erfolgt, wenn diese notwendig werden sollte.
3. Die Bebauungspläne, in denen die ausnahmsweise zulässige Nutzung „Beherbergungsgewerbe“ ausgeschlossen ist, bleiben in den Festsetzungen unverändert, da sich die städteplanerische Zielsetzung nicht verändert hat.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkung:**

Herr Bürgervorsteher Rehse erklärte sich für Befangen im Sinne des § 22 GO und war weder bei der Beratung noch Beschlussfassung zu diesem TOP im Sitzungsraum anwesend. Die Sitzungsleitung oblag der ersten Stellvertreterin des Bürgervorstehers, Frau Stv. Kowoll, die Herrn Bürgervorsteher Rehse im Anschluss an die Entscheidung den Beschluss der Stadtvertretung mitteilte.

## **Zu TOP 11**

### **Um- und Verlegung von Ver- und Entsorgungsanlagen im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme Steinwarder**

Herr Stv. Gaarz legte für die CDU-Fraktion in der Stadtvertretung einen Änderungsantrag vor, der von Herrn Ersten Stadtrat Karschnick begründet wurde. Nach eingehender Diskussion wurde auf Antrag des Stv. Ascheberg zum Abstimmungsverfahren über die Details des Antrags wie folgt beschlossen:

1. A) Der Bürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung einen Tatsachenbericht zur ausführlichen Sachverhaltsaufklärung bis zum 6.7.2012 schriftlich vorzulegen.  
B) Ferner hat der Bürgermeister Stellung zu beziehen, warum die erforderlichen (dem Grunde nach kalkulierbaren) Mehrkosten in Höhe von über 1 Mio. € nicht in den Haushaltsentwurf 2012 eingestellt wurden.
2. Der Hauptausschuss soll ein Fachanwaltsbüro bestimmen, welches die Verwaltungsvorgänge extern rechtlich beurteilt und etwaige Schadenersatzansprüche/Amtshaftungsansprüche gegen die Verantwortlichen geltend macht. Die schriftlichen Ausführungen durch den Bürgermeister zu 1 A) und 1 B) sollen Gegenstand dieser externen rechtlichen Beurteilung sein. Die Ergebnisse dieser rechtlichen Beurteilung sind durch den Hauptausschuss auszuwerten.
3. Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein wird gebeten, eine Sonderprüfung des gesamten Hochwasserschutzes der Stadt Heiligenhafen sowie der Um- und Verlegung von Ver- und Entsorgungsanlagen im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme Steinwarder sowie der Maßnahme Dünenpark vorzunehmen. Dieser Beschluss zur Prüfungsanregung ist dem LRH umgehend zu übermitteln. Weitere evtl. erforderliche Entscheidungen zur Konkretisierung der Prüfungsanregung trifft der Hauptausschuss.
5. Der Fachdienst Finanzen wird gebeten, für die Summe von 1.066.093,69 € den Zins-Schuldendienst darzustellen. Diese Berechnung ist dem Bericht des Bürgermeisters als Anlage beizufügen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4. Die zusätzlichen HH-Mittel in Höhe von 1.066.093,69 € sind in den Nachtragshaushalt 2012 einzustellen,
  - a) weil die Maßnahme unabweisbar ist.
  - b) um zusätzlichen finanzwirtschaftlichen Schaden von der Stadt abzuwenden.
  - c) um einem weiteren Ansehensverlust der Stadt Heiligenhafen in der Öffentlichkeit entgegenzuwirken.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	7

### **Bemerkung:**

Herr Stv. Gaarz bat ergänzend zu der Beschlussfassung zu diesem TOP die bereits vorgelegte Kostenzusammenstellung vom 29.3.2012 hinsichtlich der Fluttore „Elefantenbrücke“ und „Steinwarderdamm“ zu aktualisieren.

### **Zu TOP 12**

#### **Aufstellung der 11. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)**

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 11. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Bereich Dünenpark) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung bepruft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 11. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Bereich Dünenpark), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der 11. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Bereich Dünenpark) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Zu TOP 13**

#### **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 (Reisemobilstellplatz am Gill-Hus)**

1. Der Bebauungsplan Nr. 76 (Reisemobilstellplatz am Gill-Hus) wird gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB aufgehoben.



2. Die Vorhabenträgerin beauftragt im Einvernehmen mit der Stadt ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung der Planunterlagen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt
4. Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB ist die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Mit den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben ist eine Vereinbarung abzuschließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 14**

**Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 (Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg)**

1. Für das Gebiet zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg wird das Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB eingeleitet.
2. Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
5. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Zu TOP 15**

### **Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung; hier: Stellung zum Entwurf der Landesregierung**

Die Werkleitung der Stadtwerke Heiligenhafen wird gebeten, gegenüber der Landesplanung in einer Stellungnahme zur aktuellen Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II – kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein – auf die Übernahme der sich aus dem beigefügten Karten ergebenden Flächen zu 21.1 mit rd. 25 ha in der Gemarkung Heiligenhafen (und rd. 5,3 ha in der Gemarkung Gremersdorf) und 21.3 mit rd. 40 ha in der Gemarkung Heiligenhafen zu bestehen.

Die Argumentation der Landesplanung, mit der die Ausweisung dieser Flächen als Windkrafteignungsgebiet verweigert wird, ist aus Sicht der Stadt Heiligenhafen letztlich nicht stichhaltig und sachlich nicht ausreichend begründet.

Das Archäologische Landesamt ist zu einem Termin nach Heiligenhafen einzuladen, um die tatsächliche Situation bezüglich der Hügelgräber vor Ort zu verdeutlichen. Hilfsweise soll ein Termin im Archäologischen Landesamt vereinbart werden.

Von der Windpark Heiligenhafen Gremersdorf werden konkrete Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem von der Stadt Heiligenhafen gewünschten Interkommunalen Windpark mit Bürgerbeteiligung erwartet.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

## **Zu TOP 16**

### **Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

## **Zu TOP 17**

### **Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion; hier: Resolution zur Einschränkung der Bäderregelung**

Die Stadtvertretung Heiligenhafen hält die geplante Einschränkung der sogenannten Bäderregelung aus tourismus- und arbeitsmarktpolitischer Sicht für falsch.

Die Landesregierung wird daher mit Nachdruck aufgefordert, die beabsichtigten Änderungen nicht weiter zu verfolgen.

Der Bürgermeister wird gebeten,

1. den Beschluss der Stadtvertretung dem Ministerpräsidenten umgehend zu übermitteln.
2. zu den Bürgermeistern der Nachbargemeinden Kontakt aufzunehmen und einen gemeinsamen Protestbrief der betroffenen Küstenorte gegen die Einschränkung der Bäderregelung kurzfristig auf den Weg zu bringen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	2

## **Zu TOP 18**

### **Kommunale Bürgschaftsregelung**

Die beigefügte kommunale Regelung über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen, wird beschlossen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

## **Zu TOP 19**

### **Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2011**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der mit einem Jahresüberschuss von 2.877,84 € und einem Eigenkapital von 89.983,95 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 2.877,84 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

## **Zu TOP 20**

### **Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH vom 31.12.2011**

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2011, der mit einem Jahresüberschuss von 112,56 € und einem Eigenkapital von 32.960,22 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Der Bürgermeister wird gebetne, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

## **Zu TOP 21**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 (Vorplatz Seebrückenpromenade – Sondergebiet Gastronomie**

1. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird verzichtet, weil diese zuvor im Rahmen der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes erörtert wurden.
2. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, wird verzichtet, weil diese Erkenntnisse bereits zuvor im Rahmen der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gewonnen wurden.
3. Der Entwurf des B-Planes Nr. 83 „Vorplatz Seebrückenpromenade – Sondergebiet Gastronomie“ für das Gebiet, das im Norden durch den Übergang von Strandpromenade zur Seebrückenpromenade, im Osten durch die nördliche Grünfläche des Parkplatzes am Gill-Hus, im Süden durch den Parkplatz am Gill-Hus sowie Teile der Seebrückenpromadenböschung und im Westen von der Seebrückenpromenade eingegrenzt wird und der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

5. Mit den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der die Stadt kostenfrei hält.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 22**

**I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012**

Herr Stv. Gaarz stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, die Beratungskosten für die Organisationsuntersuchung in Höhe von 25.000,00 € aus dem Haushalt 2012 unverändert zu belassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1

Sodann ließ der Vorsitzende über folgenden Beschluss abstimmen:

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012 (Entwurf Stand: 20.6.2012) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

<b>Ergebnisplan</b>		<b>Ansatz bisher €</b>	<b>Ansatz neu €</b>
5.1.1.20.5431060	Stadtentwicklungskonzept	60.000,00	45.800,00

<b>Finanzplan</b>			
5.5.2.10/2501.7851000	Hochwasserschutz Steinwarder	3.460.000,00	4.526.100,00
6.1.2.10/9100.6921310	Kreditaufnahme	1.812.700,00	2.878.800,00

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	6

## Zu TOP 23

### Anträge und Anfragen

Herr Stv. Schmidt-Uwis fragte an, ob es bekannt sei, dass in der Hafestraße keine Schilder mit dem Straßennamen vorhanden seien. Es wurde vereinbart, die Angelegenheit verwaltungsseitig zu überprüfen.

Da weitere Anfragen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende zunächst um 21.25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

## B) Nichtöffentlicher Teil

### Zu TOP 24

#### Grundstücksangelegenheiten

siehe Anlage.

## C) Öffentlicher Teil

### Zu TOP 25

#### Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

Um 21.40 Uhr schloss der Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden die Sitzung der Stadtvertretung.

---

Vorsitzender

---

Protokollführer

*gesehen:*

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Mau/Ge.